

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 18 des Marktgemeinderates Hohenfels am 09. November 2021 in Hohenfels um 19:00 Uhr im Keltensaal

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Graf
Schriftführer war: Latoya Lang

Anwesend waren:

Bernhard Birgmeier, Christian Paulus, Jonas Mirbeth, Christina Vogl, Fabian Boßle, Albert Vogl, Volker Kotzbauer, Andreas Spangler, Karin Dechant, Leonhard Böhm, Stefan Spandl, Thomas Münchsmeier, Simon Koller

Außerdem war anwesend:

Entschuldigt abwesend war: Markus Bogner

Unentschuldigt abwesend waren:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung	Abst. Erg.
		<p>Gegen die Tagesordnung und das Protokoll vom 12.10.2021 wurden keine Einwände erhoben, beides gilt als genehmigt.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
<p>1</p>	<p>Bauangelegenheiten</p>	<p>1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage</p> <p>Antragsteller: Thomas Freimann und Maria Sachsenhauser, Auf der Breiten 12 a, 92366 Hohenfels</p> <p>Vortrag: Die Antragsteller beabsichtigten die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 678/6, Gemarkung Hohenfels (Asamstr. 33). Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels mit WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt. Ferner gilt die wasser- und abwasserrechtliche Erschließung als gesichert.</p> <p>Die Nachbarunterschriften wurden nicht vollständig erteilt.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung bestehen zum genannten Vorhaben keine Einwände.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 678/6, Gem. Hohenfels.</p> <p>1.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage</p> <p>Antragsteller: Anton Graf Bau GmbH, Sterzenbach 53, 92366 Hohenfels</p> <p>Vortrag:</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>

		<p>Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 678/48 und 678/49, Gemarkung Hohenfels (Asamstr. 20).</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels mit WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt.</p> <p>Ferner gilt die wasser- und abwasserrechtliche Erschließung als gesichert.</p> <p>Die Nachbarsunterschriften wurden erteilt.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung bestehen zum genannten Vorhaben keine Einwände.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 678/48 und 678/49, Gem. Hohenfels.</p> <p>1.3 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage</p> <p>Antragsteller: Horst Rascher und Nelli Kapeljuch, An der Frauenwiese 2, 93183 Kallmünz, OT Rohrbach</p> <p>Vortrag: Die Antragsteller beabsichtigten die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 30/14, Gemarkung Großbissendorf (Westring 12).</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Großbissendorf und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff. BayBO i.V.m § 34 BauGB.</p> <p>Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels mit MI (Mischgebiet) dargestellt.</p> <p>Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.</p> <p>Die wasser- und abwasserrechtliche Erschließung gilt als gesichert.</p>	<p>BGM Graf enthält sich</p> <p>13 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	--	--

		<p>Die Nachbarsunterschriften wurden nicht vollständig erteilt.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung bestehen zum genannten Vorhaben keine Einwände.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 30/14, Gem. Großbissendorf.</p>	14 gegen 0 Stimmen
2	Straßenreinhalteverordnung	<p>Vortrag:</p> <p>Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683), erlässt der Markt Hohenfels die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter und ergänzt zur bestehenden Verordnung folgenden Text zum § 9 als Absatz 3 der Verordnung:</p> <p>„Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Gehwege, sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen und, b) soweit kein Weg im Sinne von Buchstabe a besteht, die an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück erschließenden öffentlichen Straßen in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite <p>bei Schnee oder Glätteis auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter wie vorgetragen.</p>	14 gegen 0 Stimmen

<p>3</p>	<p>Bauleitplanung</p>	<p>3.1. Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenfels</p> <p>Vortrag: Der Markt Hohenfels beabsichtigt auf den Fl.-Nrn. 807 und 751 der Gemarkung Raitenbuch die Ausweisung des Baugebietes „Stetten“. Zwischen den geplanten Baugebieten befindet sich bereits eine Wohnsiedlung die einem allgemeinen Wohngebiet zuzuordnen ist. Die geplanten Bauflächen sind im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Da auf landwirtschaftlichen Flächen eine Bebauung bzw. Realisierung des Baugebiets „Stetten“ grundsätzlich nicht zulässig ist, ist hierzu eine Änderung des Flächennutzungsplans zum allgemeinen Wohngebiet bzw. zum Mischgebiet notwendig.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat Hohenfels erteilt sein Einvernehmen zur Entwurfsskizze von Herrn 1. Bürgermeister Graf hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Fl.-Nrn. 807 und 754 der Gemarkung Raitenbuch für die Erstellung der Baugebiete „Stetten-Ost“ und „Stetten-West“. Die landwirtschaftliche Fläche soll zum WA (allgemeines Wohngebiet) bzw. MI (Mischgebiet) geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Ingenieurbüros anzuschreiben und für die Ausführung der Planungsleistungen Angebote einzuholen.</p> <p>3.2. Baugebiet „Stetten“; Vorentwurf zum Bebauungsplan „Stetten“</p> <p>Vortrag: Durch 1. Bürgermeister Graf wird der geplante Bereich für die Ausweisung des Baugebiets „Stetten“ vorgestellt. Das im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes liegende Grundstück mit der Fl.-Nr. 751 der Gemarkung Raitenbuch soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Der Plan sieht im Bereich der Wohnbauflächen eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vor. Anschließend erläutert 1. Bürgermeister Graf die Fläche mit der Fl.-Nr. 807 der Gemarkung Raitenbuch. Hier wäre angedacht, die Fläche als Mischgebiet</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
----------	------------------------------	---	---------------------------

		<p>auszuweisen, damit man auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe unterbringen kann. Im Anschließenden Aufstellungsverfahren sind parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf für das Gebiet „Stetten“ auf Grundlage der Lageplanskizzen von Herrn 1. Bürgermeister Graf. Die Verwaltung wird beauftragt geeignete Ingenieurbüros anzuschreiben und für die Ausführung der Planungsleistungen Angebote einzuholen. Das geplante Gebiet mit der Fl.-Nr. 751 der Gemarkung Raitenbuch wird mit „Stetten Ost“ bezeichnet. Das geplante Gebiet mit der Fl.-Nr. 807 der Gemarkung Raitenbuch wird mit „Stetten West“ bezeichnet.</p>	14 gegen 0 Stimmen
4	Kommunaler Wohnungsbau	<p>Beschluss zur Ausschreibung der Planungsleistungen für die Erschließungsleistungen im Bereich Schießstättweg / Kalvarienberg</p> <p>Vortrag: Im Zuge der Baumaßnahme „Kommunaler Wohnungsbau“ sind Erschließungsarbeiten in der Verlängerung des Schießstättweges zum Kalvarienberg erforderlich. Die Planungsleistungen erstrecken sich nicht nur auf den Straßenbau mit Wendepalte, sondern auch auf die Straßenbeleuchtung, die Entwässerung (in erster Linie Oberflächenwasser) und auch auf die Telekommunikation/ Breitband. Da die Beurkundung mit der BImA stattgefunden hat, kann und soll die Ausschreibung für die Planung in die Wege geleitet werden, um dann eine rechtzeitige Abstimmung mit den beteiligten Versorgern, die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten und schlussendlich auch eine termingerechte Umsetzung zur Fertigstellung der Baumaßnahme „Kommunaler Wohnungsbau“ zu gewährleisten.</p> <p>Beschluss Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung für die Planungsleistungen „Erschließungsmaßnahme Schießstättweg / Kalvarienberg“ Angebote einzuholen.</p>	14 gegen 0 Stimmen

5	Rechnungsprüfung	<p>Vortrag: Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 wurde von den Markträten Spandl Stefan, Böhm Leonhard und Vogl Albert am 25.10.2021 durchgeführt. -MR Spandl trägt den Bericht vor-</p> <p>Beschluss: Die Jahresrechnung 2020 wurde am 25.10.2021 durch die vom Marktgemeinderat bestellten Rechnungsprüfer örtlich geprüft. Hierzu wurde eine Niederschrift aufgenommen. In der Sitzung vom 09.02.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Aufgrund der örtlichen Rechnungsprüfung wird zu der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 4 GO Entlastung erteilt. Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung die Entlastung.</p>	14 gegen 0 Stimmen
6	Informationen, Wünsche und Anträge	<p>6.1 Information Sanierung Grundschule / Altbau 6.2 Ferienbetreuung 6.3 Volkstrauertag 6.4 Straßensanierung 6.5 Kläranlage / Klärschlamm 6.6 Marktrat Vogl - Verdienstmedaille in Bronze / besondere Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung 6.7 Nina Loritz – Verwaltungslehrgang BL 1 mit gutem Ergebnis bestanden 6.8 Impfen vor Ort am 23.11. und 14.12. jeweils von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Keltensaal 6.9 Friedhof – Urnengrabstätten / Stele und Eingangstor 6.10 Mitfahrerbankl 6.11 Dankeschreiben des OGV Markstetten</p>	
		Sitzungsende: 21:10 Uhr	

